

GEMEINDE EPPERTSHAUSEN

BEBAUUNGSPLAN "NEUER FRIEDHOF" MIT LANDSCHAFTSPLAN

Festsetzungen gem. § 9 Abs. 1 BauGB

Öffentliche Grünfläche - Friedhof

Auf der durch Baugrenzen umschlossenen Fläche für die Trauerhalle ist ein eingeschossiges Gebäude bis zu einer maximalen Grundfläche von 350 m² und für den Betriebshof ein eingeschossiges Funktionsgebäude mit einer maximalen Grundfläche von 30 m² zulässig.

Die Wegeflächen sind, mit Ausnahme der Zufahrten zu den Funktionsgebäuden, mit einer wassergebundenen Decke zu versehen.

Einzelbäume sind entlang der Wege in einem maximalen Abstand von 8 m und im Bereich der überbaubaren Fläche sowie des Platzes davor als

Quercus robur i.S. - Stieleiche in Sorten

anzupflanzen und zu unterhalten.

Die im Plan dargestellten Sichtdreiecke sind von Bewuchs und baulicher Anlagen von über 1 m Höhe, gemessen ab Fahrbahnoberkante, freizuhalten.

Öffentliche Grünfläche - Parkanlage

Die Wegeflächen sind, mit Ausnahme der Zufahrten zu den Funktionsgebäuden, mit einer wassergebundenen Decke zu versehen. Weitere Versiegelungen sind unzulässig.

Die im Plan dargestellten Sichtdreiecke sind von Bewuchs und baulicher Anlagen von über 1 m Höhe, gemessen ab Fahrbahnoberkante, freizuhalten.

Fläche für die Anpflanzung von Gehölzen

Die Flächen für die Anpflanzung von Gehölzen ist mit Gehölzen aus nachstehender Gehölzliste zu bepflanzen und als Waldmantel zu erhalten.

Gehölzliste:

Acer campestre	-	Feldahorn
Carpinus betulus	-	Hainbuche
Cornus sanguinea	-	Hartriegel
Corylus avellana	-	Haselnuß
Crataegus monogyna	-	Weißdorn
Ligustrum vulgare	-	Liguster
Lonicera xylosteum	-	Heckenkirsche
Pinus sylvestris	-	Gemeine Kiefer
Prunus spinosa	-	Schlehe
Rubus fruticosus	-	Brombeere
Salix caprea	-	Salweide
Sambucus nigra	-	Schwarzer Holunder
Tilia cordata	-	Winterlinde
Viburnum lantana	-	Wolliger Schneeball

Zeichenerklärung

Festsetzungen

	Öffentliche Verkehrsfläche
	Öffentliche Verkehrsfläche - Parkplatz
	Öffentliche Verkehrsfläche - Rad- und Fußweg
	Wald
	Wald - Weg
	Öffentliche Grünfläche - Friedhof
	Öffentliche Grünfläche - Parkanlage
	Fläche für Anpflanzung von Gehölzen
	Überbaubare Grundstücksfläche
	Baugrenze
	Führung einer Hochdruckwasserleitung
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Hinweise

	Einzelbäume, Vorschlag zur Neuanpflanzung
	Wege innerhalb des Friedhofes
	Funktionsflächen innerhalb des Friedhofes z.B. Urnenhof
	Grabreihen (Einzel- oder Wahlgräber), Vorschlag
	Sichtdreieck

Aufstellung

Durch Beschluß der Gemeindevertretung vom 03.09.1985

Offenlegung

Nach Anhörung der Träger öffentlicher Belange und Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung öffentlich ausgelegt in der Zeit vom 08.08.1988 bis 09.09.1988

Beschluß

Als Satzung gemäß § 10 BauGB von der Gemeindevertretung beschlossen am 31.01.1991

23. Mai 1991

Datum



Unterschrift

Bürgermeister

Prüfung des Katasterstandes

Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters nach dem Stande vom 20.03.1991 übereinstimmen.

Der Landrat des Landkreises Darm.-Dieburg
Katasteramt
Im Auftrage

23.04.91

Datum



Unterschrift

Bekanntmachung

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens des Bebauungsplanes wurde gemäß § 12 BauGB mit dem Hinweis auf die Bereithaltung am ~~27.9.1991~~ ortsüblich bekanntgemacht.

26.09.1991

Datum

Unterschrift

Das Anzeigeverfahren nach § 11 Abs. 3 BauGB wurde durchgeführt.

Die Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht.

Verfügung vom 29.9.1991

Az.: IV/34-61 d 04/01 - Eppertshausen - 17-
REGIERUNGSPRÄSIDIUM DARMSTADT
Im Auftrage



Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 1986, BGBl. I S. 2253
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO-) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 BGBl. I S. 132
- § 5 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 1. April 1981, GVBl. I S. 66
- Hessische Bauordnung (HBO) in der Fassung vom 20. Juli 1990 GVBl. I S. 476
- § 1 der Verordnung über die Aufnahme von auf Landesrecht beruhenden Regelungen in den Bebauungsplan, vom 28. Januar 1977 GVBl. I S. 102

PLANUNGSBÜRO
FÜR STÄDTEBAU
DIPL.-ING. ARCH. J. BASAN
DIPL.-ING. H. NEUMANN
DIPL.-ING. E. BAUER
GROSS-ZIMMERN
IM RAUHEN SEE 1
TEL. 06071 49333

BP253



GEMEINDE EPPERTSHAUSEN

BEBAUUNGSPLAN "NEUER FRIEDHOF"
MIT LANDSCHAFTSPLAN

MASSTAB 1:1000

AUFTRAGS-NR. 5-B-14

ENTWURF JULI

GEÄNDERT MÄRZ